

eingegangen am:



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Schulstraßen
MOR-GB2.221

80313 München
Dienstgebäude:

Implerstraße 9

schulstrassen@muenchen.de

Antrag auf Parkerlaubnis für den Sperrbereich der Schulstraße im Abschnitt Brachsenstraße / Forellenstraße

I. Antragstellende Person

Name:

Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

E-Mail (falls vorhanden):

Telefon (freiwillig, für evtl. kurzfristige Rückfragen):

II. Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis zum Parken auf öffentlicher Straßenfläche sowie die damit verbundene An- und Abfahrt werktags von Montag-Freitag im Zeitraum von 7:30 bis 8:00 Uhr aus folgendem Grund:

- ☐ ich wohne innerhalb des Sperrbereichs¹ und habe keinen privaten* Stellplatz
- ☐ meine Arbeitsstelle/Betriebsräumlichkeit befindet sich innerhalb des Sperrbereichs und ich habe keinen Zugang zu einem Stellplatz auf Privatgrund*
- ☐ ich pflege eine Person, die innerhalb des Sperrbereichs wohnt
Bitte um Angabe der Personalien und Anschrift der/des pflegebedürftigen Angehörigen:
- ☐ anderer Grund (bitte entsprechende Nachweise beifügen):

III. Hinweisblatt und Datenschutz

- ☐ Ich bin mit der Verwendung meiner Daten für die weitere Bearbeitung des Antrages einverstanden (siehe Hinweisblatt).
- ☐ Hiermit versichere ich, die weiteren Angaben auf dem Hinweisblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

¹ Wohnberechtigte der Anwesen Damaschkestraße 80, Brachsenstraßen 2-12 und Forellenstraße 1-12.

*Wenn ein Stellplatz auf Privatgrund zur Verfügung steht, ist dieser vorrangig zur Parkerlaubnis zu nutzen.

Hinweisblatt

Antragstellung Ausnahmegenehmigung

Antragsweg/Antragsstelle:

Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung können Sie entweder per E-Mail an schulstrassen@muenchen.de, per Post oder persönlich im Mobilitätsreferat einreichen (Kontaktdaten siehe erste Seite rechts oben). Eine sofortige Mitnahme der Ausnahmegenehmigung bei persönlicher Abgabe des Antrags, einschließlich etwaiger notwendiger und aussagekräftiger Nachweise, ist nicht möglich. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen bzw. bearbeitet.

Bearbeitungszeit:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir etwa **5 Arbeitstage** (Zeitpunkt ab vollständiger Antragstellung). Der Versand erfolgt per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen).

Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung ist nur als Originaldokument gültig. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist deshalb nicht möglich.

Befristung:

Bitte beachten Sie, dass eine Genehmigung gemäß § 46 StVO maximal für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden kann. Um mögliche Unterbrechungen bei der Nutzung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigung einen Antrag auf Verlängerung zu stellen.

Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nach Ablauf der ursprünglichen Genehmigung möglich. Bitte beachten Sie, dass hierfür erneut Kosten anfallen.

Hinweis für schwerbehinderte Personen:

Falls Sie einen Schwerbehindertenausweis haben, legen Sie bitte eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) bei. Dies hilft uns, Ihren Antrag möglichst passgenau zu bearbeiten. In diesem Fall wird die Ausnahmegenehmigung kostenfrei erteilt.

Gebühren:

Die für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erhobene Verwaltungsgebühr beruht auf § 6a Abs. 2, 3 und 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 sowie 6 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) und Gebührennummer 264 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt). Sie wird in Höhe von 15 € je Person bzw. je Ausnahmetatbestand erhoben.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchenunterwegs.de/angebote/schulstrassen verfügbar oder können nach vorheriger Terminvereinbarung bei MOR-GB2.221 eingesehen werden.

Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Parkerlaubnis innerhalb des Sperrbereichs sowie der damit verbundenen An- und Abfahrt im Zeitraum der Schulstraße im Abschnitt Brachsenstraße / Forellenstraße ergeben können, gehen zu Lasten der/des Erlaubnisnehmer*in.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team Schulstraße